

Betriebskonzept

Tageselternverein Münchenbuchsee (TaMü)
(Stand August 2025)

www.tamue.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Zielsetzung.....	3
3. Zielgruppe.....	3
4. Organisation	4
4.1. Organigramm.....	4
4.2 Zuständigkeiten und Anforderungen	4
5. Abwicklung und Administration	5
5.1 Öffnungszeiten	5
5.2 Betreuungszeiten	5
5.3 Ferien / Abwesenheiten	5
5.4 Absenzen / Krankheit der Betreuungsperson	6
6. Aus- und Weiterbildung	6
7. Notfallkonzept.....	7
8. Finanzierung	7
9. Genehmigung / Inkrafttreten.....	7

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebskonzept regelt die organisatorischen Grundsätze des Tageselternvereins Münchenbuchsee (TaMü) und basiert auf den Bestimmungen der ASIV (Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration), sowie den Vereinsstatuten.

Es bildet zusammen mit dem Pädagogischen Konzept die Basis für die Arbeit im Tageselternverein TaMü.

2. Zielsetzung

Der Tageselternverein TaMü organisiert die familienergänzende Kinderbetreuung im familiären Rahmen und ist zugleich Arbeitgeberin der Tageseltern. Der Tageselternverein vermittelt Betreuungsplätze in Tagesfamilien an interessierte Eltern und regelt alle finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten der Betreuung zwischen den Tagesfamilien und den Eltern.

Die detaillierten Zielsetzungen des Vereins sind in den Statuten enthalten.

3. Zielgruppe

Die Tagesfamilien betreuen Kinder ab dem Alter von 14 Wochen.

Die Leistungen stehen allen Eltern offen, unabhängig ihrer sozialen, kulturellen und religiösen Herkunft. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden gleichberechtigt in die reguläre Betreuung aufgenommen und entsprechend ihrer benötigten Förderung betreut.

Kinder mit einer sprachlichen Indikation werden durch Tagesfamilienpersonen betreut, die entweder die betreffende Muttersprache sprechen oder mindestens über Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 verfügen, um eine gezielte Sprachförderung und eine förderliche Sprachumgebung sicherzustellen.

Kinder in sozialen Notsituationen können – abhängig von den verfügbaren Kapazitäten – vorübergehend aufgenommen werden, bis eine geeignete Anschlusslösung oder ein regulärer Betreuungsplatz gefunden wurde.

Der TEV führt eine Warteliste, sofern nicht genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

- a) Vorrang haben Kinder von Eltern, die zur Existenzsicherung erwerbstätig sein müssen, und Kinder, die aufgrund der sozialen Situation im Elternhaus dringend eine familienergänzende Betreuung benötigen.
- b) Falls darüber hinaus Plätze vorhanden sind, können Kinder aufgenommen werden, die wegen der Erwerbstätigkeit der Eltern oder für ihre soziale Integration eine familienergänzende Betreuung benötigen.

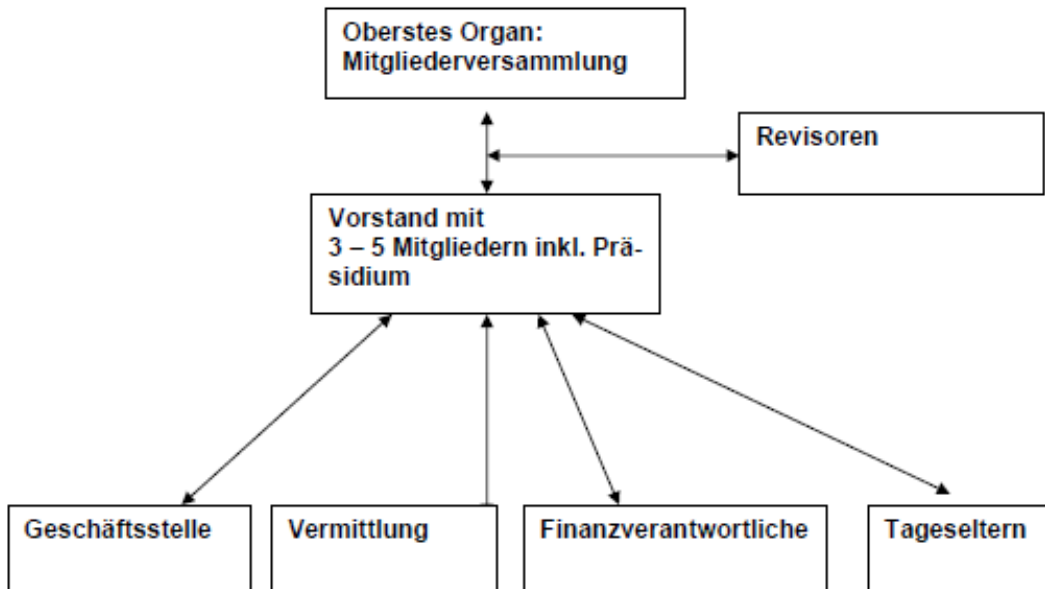
Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Geschäftsleitung oder in Streitfällen der Vorstand.

Der Tageselternverein Münchenbuchsee bietet ab dem 1. Februar 2014 nicht subventionierte Tagesbetreuungsplätze an.

4. Organisation

4.1. Organigramm

Der Tageselternverein Münchenbuchsee ist als gemeinnütziger Verein wie folgt organisiert:



4.2 Zuständigkeiten und Anforderungen

Der **Vorstand** legt die Strategie des Vereins fest und übt die Aufsicht über die Organisation aus.

Die **Geschäftsstelle** ist zuständig für die:

- Rechnungsstellung an die Eltern
- Lohnauszahlung an die Tageseltern
- Kursorganisation
- Protokollführung an den Sitzungen
- Vorbereiten und Abschliessen der Betreuungsverträge (Teilzeit)

Die **Vermittlung** ist zuständig für:

- Suchen, Abklären und Vermitteln von Tagesbetreuungsplätzen
- Vorbereiten und Abschliessen der Betreuungsverträge (Teilzeit)
- Die Begleitung der Tagesfamilien, soweit es keine speziell fachliche Ausbildung dazu braucht
- Zusammenarbeit mit der Pflegekinderaufsicht
- Beratung und Aufsicht von angestellten Tagesfamilien

Der/Die **Finanzverantwortliche** ist zuständig für:

- Buchführung nach kaufmännischen Grundsätzen

Die **Betreuungspersonen** sind zuständig für:

Die Betreuungspersonen erbringen ihre Betreuungsleistungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Sie betreuen Kinder regelmässig während des Tages in ihrem eigenen Haushalt. Als regelmässig gilt eine Betreuung, die während mindestens zwei zusammenhängenden Monaten pro Jahr oder insgesamt an mindestens 39 Wochen pro Jahr erfolgt und dabei täglich mehr als drei Stunden oder wöchentlich mehr als neun Stunden umfasst. In begründeten Ausnahmefällen und nach Absprache mit allen Parteien (Betreuungsperson, Eltern, TEV) kann die Betreuung auch über Nacht erfolgen.

Im Rahmen der entgeltlichen Betreuungstätigkeit dürfen ausschliesslich Kinder betreut werden, die weder dem eigenen Haushalt angehören noch mit der Betreuungsperson verwandt sind (in gerader Linie im ersten oder zweiten Grad sowie in der Seitenlinie im zweiten oder dritten Grad). Bei den betreuten Kindern handelt es sich zudem nicht um Pflegekinder im Sinne von Artikel 8 KFSG. Die Betreuung wird durch die angestellte Betreuungsperson persönlich ausgeübt. Sämtliche Betreuungspersonen werden bei vorliegenden Mängeln oder Schwierigkeiten ordnungsgemäss an das GSI-AIS gemeldet. Durch diese Vorgaben wird sichergestellt, dass sämtliche gesetzlichen Vorgaben eingehalten und die Betreuungsleistungen im Einklang mit den rechtlichen Bestimmungen erbracht werden.

In einem separaten Stellenbeschrieb sind die jeweiligen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten definiert. Die detaillierten Anforderungen an die Angestellten sind zudem in den jeweiligen Pflichtenheften festgelegt.

5. Abwicklung und Administration

5.1 Öffnungszeiten

Die Geschäftsstelle sowie die Vermittlung sind zu definierten Zeiten telefonisch erreichbar. Persönliche Gespräche werden individuell, auch ausserhalb dieser Zeiten vereinbart.

5.2 Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten in den Tagesfamilien werden nach Elternwunsch im jeweiligen Betreuungsvertrag definiert und vereinbart. Kleinkinder in der Regel 6 Std/Woche am Stück – mindestens aber 4 Std/Woche.

5.3 Ferien / Abwesenheiten

Die Ferien werden individuell zwischen den Eltern und den Tagesfamilien geregelt. Die Eltern haben während den Ferien der Tagesmutter kein Betreuungsgeld zu bezahlen. Die Tagesmutter hat Anrecht auf 4, resp. 5 Wochen Ferien pro Jahr.

Absenzen des Kindes:**Schule / Kindergarten**

Falls das Kind den Kindergarten oder die Schule besucht, werden die Kindergarten- bzw. die Schulstunden nicht vergütet. Der Schulweg fällt unter die Betreuung der Tagesmutter und wird dementsprechend entlohnt / verrechnet.

Planbare Abwesenheiten gegenseitig

Diese müssen gegenseitig früh genug mitgeteilt werden. Einzelne Tage sind mindestens 2 Wochen im Voraus, Ferien mindestens 4 Wochen vorher zu melden.

Nicht planbare Abwesenheiten

Obligatorische Anlässe von Schule / Kindergarten (Schulreise, Exkursion etc.) sind den Tageseltern sofort zu melden.

Die Tagesmutter ist nicht verpflichtet ein krankes Kind zu betreuen.

5.4 Absenzen / Krankheit der Betreuungsperson

Kann die Betreuungsperson wegen Krankheit oder Unfall die Betreuung nicht übernehmen, muss diese unverzüglich die Eltern und die Vermittlungs- / Geschäftsstelle informieren. Das Betreuungsgeld ist in diesem Fall nicht zu bezahlen. Bei länger dauernder Arbeitsverhinderung muss eine neue Regelung getroffen werden.

6. Aus- und Weiterbildung

Für alle Angestellten des Tageselternvereins TaMü Münchenbuchsee besteht eine Weiterbildungspflicht.

- Diejenigen der Geschäftsstelle bilden sich in fachspezifischen Kursen und Tagungen weiter.
- Diejenigen der Vermittlung besuchen den obligatorischen Grundkurs für Vermittlerinnen und bilden sich in fachspezifischen Kursen und Tagungen weiter.
- Für Tageseltern werden Grundkurse, Weiterbildungsangebote und Standortgespräche organisiert.
- Der Vorstand holt sich je nach Ressort seine Kompetenzen in Kursen.

Die besuchten Kurse werden schriftlich bestätigt. Der Verein kann sich an den Kurskosten beteiligen.

7. Notfallkonzept

Bei jedem Betreuungsauftrag muss ein **Infoblatt für Notfälle** (vgl. Anhang) ausgefüllt werden.

In einer Notfall- / Krisensituation haben die Tageseltern die Vermittlung und die Geschäftsstelle umgehend zu informieren. Das weitere Vorgehen legen die involvierten Parteien gemeinsam fest.

8. Finanzierung

Alle Eltern und Tageseltern müssen zwingend im Verein integriert sein: Betreuungspersonen sind Mitglied mit Stimmrecht, Eltern ohne Stimmrecht. Der Verein finanziert sich über die Mitglieder- resp. Vereinsbeiträge und Spenden. Zudem haben die Eltern bei eingereicherter Anmeldung eine einmalige Einschreibe- resp. Vermittlungsgebühr zu entrichten.

Den Eltern wird die Betreuung der Kinder durch den TaMü in Rechnung gestellt. Die Eltern können bei ihrer Wohngemeinde Betreuungsgutscheine (KiBon) als Anteil an die Betreuungskosten beantragen. Zugesprochene Gutscheine werden direkt mit den anfallenden Betreuungskosten verrechnet (Zusammenarbeit mit der jeweiligen Gemeinde).

Die Jahresrechnungen und die Budgets werden jährlich jeweils an der Mitgliederversammlung genehmigt.

Die Jahresrechnungen und das Budget werden jährlich jeweils an der Mitgliederversammlung genehmigt.

9. Genehmigung / Inkrafttreten

Das Betriebskonzept, Organisatorische Grundsätze, wurde an der Sitzung vom 27. März 2024 vom Vorstand des Tageselternvereins Münchenbuchsee genehmigt. Es tritt per sofort in Kraft.

Münchenbuchsee, 6. August 2025

Tageselternverein TaMü

Die Geschäftsstelle: Anita Haegeli, Präsidentin